

Regelungen für die Aufnahmeprüfung zum Akademiestudium III bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	<p>Instrumente + Gesang: Vortrag von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je einem repräsentativen Solowerk (Original) der Klassik und der Romantik • Dem Kopfsatz eines Solokonzerts • Einer virtuoseren Etüde <p>Auswendiger Vortrag ist Pflicht.</p> <p>Gesang: Vortrag in mind. 2 Sprachen.</p>	30
Rezitation	Rezitation eines frei wählbaren kurzen Textes auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch	5
Rückmeldung	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Nicht öffentlich	
Bewertungskriterien	Aussergewöhnliche praktische (technische, interpretatorische und musikalische) Kompetenz im Hauptfach, die ein Internationales Konzerniveau erkennen lässt, sowie Auftrittskompetenz, künstlerische Persönlichkeit und sprechtechnische Kompetenz (Sänger/in)	
Bewertung	„Bestanden“ oder „nicht bestanden“	
Kommission	Prüfungsleitung + zwei Fachexperte/innen	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Die Gebühr für die Zulassungsprüfung muss vor dem Prüfungstermin beglichen sein. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium gemäss Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule Schweiz sind erfüllt.	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	<p>Anmeldung im Studiensekretariat der IMAR mit folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Anmeldeformular inkl. Programm • Tabellarischer Lebenslauf (schulisch/musikalisch) • Motivationsschreiben zum Studium • Empfehlungsschreiben Hauptfachdozierende/r B2 in der Studiensprache, wenn nicht Erst- oder Bildungssprache (alternativ Absolvierung der Kalaidos-Sprachprüfung) • Abschluss Master Performance oder gleichwertiger Studienabschluss einer Musikhochschule. Bei herausragender künstlerischer Begabung kann auch ein Abschluss Master Pädagogik akzeptiert werden. 	
Prüfungsunterlagen	Die vorgetragenen Werke sind in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung mitzubringen.	
Sonstiges	Die Organisation der Korrepetitoren/innen liegt in der Verantwortung des/der Kandidaten/in.	

Hinweis: Pro Jahr ist eine Zwischenprüfung zu absolvieren; die Vorgaben entsprechen denen der Aufnahmeprüfung. Bezüglich der Werkauswahl dürfen nicht dieselben Stücke wie in der Aufnahmeprüfung gespielt werden,